Die berichtende Deputation hat sich von der Nothwendigkeit dieser Anlagen überzeugt und erlaubt sich demnach die Genehmigung dieser Anlagen und die Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel, namentlich

1) für die Errichtung eines definitiven Gebäudes auf der Haltestelle Hagen Crt. ℔ 2500
2) für die Erweiterung des Güterschoppens zu Eistrup » 3000
3) für eine Brückenwaage auf dem Bahnhofe Neustadt » 1800

Zusammen ... Crt. ℔ 7300

also zu Bremens Hälfte ... Crt. ℔ 3650

zu beantragen.

Schließlich muß die Deputation noch bemerken, daß noch zwei sehr bedeutende Geldbewilligungen für die Hannover-Bremer Bahn in Aussicht stehen, einmal die Vollendung des zweiten Gleises, und sodann den Oberbau der Brücke zwischen Verden und Hagen; da aber in Betreff der Construction dieses Oberbaus, ob derselbe nämlich massiv oder von Eisen auszuführen ist, die Untersuchungen noch nicht beendet sind, wegen der Vollendung des zweiten Gleises die Anschläge aber noch nicht aufgestellt sind, so behält sich die Deputation darüber ihre weitere Mittheilung vor.

Bremen, den 9. September 1858.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats vom 24. Septbr. 1858.

Bericht

der Inspection und Administration der Krankenanstalt wegen Vervollständigung der Neubauten.

Zu den größten Beschwerden, unter welchen die neue Krankenanstalt bekanntlich zu leiden hat, gehört der bis dahin noch nicht gehobene Mangel an dem zu den Heil- und Oeconomiezwecken der Anstalt tauglichen Wasser. Trotz aller angewandten vielfachen Bemühungen hat es nicht gelingen wollen, außer einem kleinen flachen Trinkwasserbrunnen, für die Bäder, die Küche, die Wäsche und die Dampfkessel Wasser herbeizuschaffen, welches frei von den in dem Boden sich findenden Eisentheilen wäre. Dadurch aber werden alle betreffenden Anlagen, namentlich die Röhrenleitungen für Wasser und Dampf in einem Maße angegriffen und verschlämmt, daß ganz abgesehen von dem widrigen Aussehen der Niederschläge unausgesetzt Störungen des Betriebes und kostspielige Reparaturen vorkommen.

Die Dürre der letzten Jahre hat nun die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf eine an dem südlichsten Theile des Areals befindliche Lokalität gelenkt, wo sich bei den angeordneten Nachgrabungen, abweichend von der Beschaffenheit des sonstigen Bodens, nur feiner Sand findet. Das dort in der erforderlichen Tiefe geschöpfte Wasser hat sich bis dahin

fast ganz frei von Eisen gezeigt und enthält nicht so viel Kalk, Gyps und Salze, wie in den meisten städtischen Brunnen gefunden wird.

Es hat nun keine Schwierigkeit, an dieser Stelle einen Brunnen zu senken und denselben mit der vorhandenen Dampfpumpe zu verbinden.

Die Kosten der Anlage werden nur dadurch gesteigert, daß eine ca. 650 Fuß lange, luftdichte Röhrenleitung von 4 Zoll im Lichten bis zum Maschinenhause gelegt und daß der Brunnen, da er nach den gemachten Erfahrungen nicht tief gesenkt werden darf, eine desto größere Weite und daher einen Durchmesser von mindestens 15 Fuß haben muß.

Die Kosten der Röhrenleitung sind auf ℔ 461. 42.
die der Zimmerer- und Maurerarbeiten auf « 415. —
für Nebenarbeiten, Anlagen von Pumpen auf « 173. 30.
veranschlagt, so daß ein Aufwand von ℔ 1050. —
erforderlich ist.

Wäre die Bedrängniß der Anstalt nicht so sehr groß, so würde man gewiß Anstand nehmen, einen solchen Vorschlag zu machen. Allein abgesehen davon, daß jede anderweitige Zuleitung von Wasser erheblich höhere Anlage- und Betriebskosten erfordert, sieht die Verwaltung kein anderes Mittel, dem vorhandenen Uebelstande zu begegnen. Sie kann sich auch nicht auf die hoffentlich bevorstehende Anlage einer allgemeinen Wasserleitung vertrösten lassen. Denn die Anlage des Brunnens würde sich schon rentiren, wenn er nur bis zur Eröffnung dieser Anstalt das erforderliche taugliche Wasser lieferte.

Uebrigens wird er alsdann keineswegs überflüssig sein, da auch das Wasser einer öffentlichen Wasserleitung Geld kostet, also bei dem großen und vielseitigen Bedarf der Anstalt mit möglichster Oeconomie benutzt werden wird.

In unmittelbarer Verbindung damit steht die Versorgung des Irrenhauses mit Wasser.

Der bedeutende zu den Heilzwecken dieser Anstalt erforderliche Wasserbedarf kann durch den vorhandenen Brunnen, insofern derselbe nicht erheblich erweitert werden sollte, nicht beschafft werden.

Um diese Ausgabe zu vermeiden und zugleich die bei Anlage einer öffentlichen Wasserleitung erforderliche Verbindung der beiden Bassins auf dem Kranken- und Irrenhause herzustellen, empfiehlt sich daher die Anlage eines eisernen Verbindungsrohrs, dessen Kosten insgesammt auf 330 Thaler ermittelt sind.

Neben diesen dringenden Bedürfnissen hat sich noch die Nothwendigkeit folgender Anlagen herausgestellt. Die sämmtlichen Gebäude der Krankenanstalt sind mit Blitzableitern nicht versehen. Mag man s. Z. die bedeutende Ausgabe gescheut, oder rationelle Gründe gegen die Anlage überhaupt gehabt haben, genug es ist darauf bis dahin kein Bedacht genommen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß gerade diese Gegend für das electrische Fluidum eine besondere Anziehungskraft hat.

Wiederholt sind gerade in dieser Gegend Gebäude und Menschen durch Blitz beschädigt, im vorigen Jahre aber schlug der Blitz in die Arztwohnung, von welcher er eine Ecke des massiven Gesimses herunterwarf und in diesem Jahre ist wiederum während eines Gewitters von dem Maschinenschornstein ein Stück des massiven Gesimses herabgeschlagen.

Diese ernsten Fingerzeige machten es der Verwaltung zur ernsten Pflicht auf Schutzmittel Bedacht zu nehmen, welche nach dem Rathe erfahrener Sachverständiger in der Anlage metallener Blitzleiter auf den beiden mit Metall gedeckten Haupthäusern, auf den übrigen höheren Gebäuden aber in der Anordnung gewöhnlicher Stangen gefunden ist. Die durch diese Anlage verursachten Kosten werden sich auf 250 Thaler belaufen.

Endlich haben Inspection und Administration bereits in dem Berichte vom 20. October 1856 (pag. 297 der Verhandlungen) darauf hingewiesen, daß sich bei Ausdehnung der Gaserleuchtung der Anschluß an dieselbe empfehle.

Es ist jetzt die Röhrenleitung der Gasanstalt bis zu dem Puncte am schwarzen Meere fortgeführt, wo beim Anfange der s. g. neuen Krankenstraße das Areal der Krankenanstalt beginnt. Es ist somit der Anschluß an diese Leitung möglich geworden. Die Kosten der ersten Anlage übersteigen nun aber begreiflich die Kräfte der Anstalt, dürften aber um so mehr zu den Kosten des Neubaus zu rechnen sein, als es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß, wenn bei Errichtung des Krankenhauses die Gasanstalt bereits existirt hätte und ein Anschluß möglich gewesen wäre, dieser sofort eingerichtet sein würde.

Die Einführung der Gaserleuchtung hat nämlich in einer Krankenanstalt vor der